

Erlaubnisse

für Dreharbeiten von Film- und Fernseh-produktionen

Vorschriften, Erläuterungen und Hinweise

Stadt Leipzig, Ordnungsamt

Kontakte des Ordnungsamtes

Sachgebiet Veranstaltungsstelle:

Cornelia Heyner	+49 341 123-8693
Helga Adam	+49(341 123-8694
Kathrin Agater	+49(341 123-8692
Telefax	+49 341 123-8695

Sachgebiet Gefahrenabwehrrecht:

Kerstin Berger	+49 341 123-8675
Ronald Schmidt	+49 341 123-8674
Frank Fiebelkorn	+49 341 123-8684
Telefax	+49 341 123-8955

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr



Technisches Rathaus
Prager Straße 118-136,
04317 Leipzig, Haus A, Eingang A.I,
SG Veranstaltungsstelle - 4. Etage,
SG Gefahrenabwehrrecht - 2. Etage

Postanschrift:
Stadt Leipzig, Ordnungsamt,
SG ...
04092 Leipzig
E-Mail: ordnungsamt@leipzig.de

Herausgeber
Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Veranstaltungsstelle
2. geänderte Auflage, Oktober 2013

Antragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Sie die Dreharbeiten durchführen, sollten Sie einige Voraussetzungen geklärt haben. Folgende Hinweise sollen Ihnen dabei helfen.

Erlaubnisse nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Eine verkehrsrechtliche Erlaubnis ist dann erforderlich, wenn im Zusammenhang mit Dreharbeiten verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie Freihaltungen von Verkehrsflächen oder Sperrungen notwendig sind.

Die erforderlichen Anträge sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Drehbeginn) bei der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes formlos einzureichen. Dem Antrag ist ein entsprechender Verkehrszeichenplan beizulegen. Bei Notwendigkeit der Freihaltung von Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass die Halteverbotszeichen drei volle Tage vorher aufgestellt werden müssen.
Darüber hinaus werden alle Anträge in der "Sperrkommission" (tagt jeweils donnerstags) geprüft.

Bei Drehaufnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- keine Nutzung von Behindertenparkplätzen
- keine Nutzung von Stellflächen und Anfahrtszonen der Feuerwehr und Taxistellflächen
- keine Nutzung von Bundesstraßen bzw. Hauptverkehrsstraßen
- keine Behinderung des Linienverkehrs der Verkehrsbetriebe

Soweit Sperrungen oder Freihaltungen von Straßen notwendig sind, hat der Antragsteller die Anlieger in entsprechender Form über die Einschränkungen zu informieren.

Die Durchsetzung von angeordneten Halteverboten ist nur innerhalb der Dienstzeit der Politessen möglich:

Montag bis Donnerstag	07:00 bis 21:30 Uhr,
Freitag	07:00 bis 19:30 Uhr und
und Samstag	09:00 bis 15:00 Uhr.

Die Bearbeitungsgebühren betragen 33,00 € pro Stunde zuzüglich Auslagen.

Im Einzelfall können für verschiedene Drehorte z. B. auf Gewässern, in Naturschutzgebieten usw. gesonderte Erlaubnisverfahren notwendig sein. Anfragen zu diesen Genehmigungen können Sie an die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes richten.

Verwendung von Pyrotechnik oder Waffen

Werden bei Dreharbeiten pyrotechnische Effekte eingesetzt, sind diese rechtzeitig (14 Tage vor Drehbeginn) beim Ordnungsamt, SG Gefahrenabwehrrecht, anzuzeigen bzw. zu beantragen. Gleiches gilt soweit während der Drehaufnahmen Waffen geführt bzw. eingesetzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Dreharbeiten!

Ihr Ordnungsamt